

**Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO**

Gemäß § 15 Abs. 1 ekom21-Benutzungsordnung (Stand 01.01.2018) führt die ekom21 die Aufträge unter Beachtung der es verpflichtenden gesetzlichen Datenschutz- und Geheimhaltungsvorschriften durch. Die ekom21 trifft die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen, um den Vorgaben des Datenschutzrechts, insbesondere den Anforderungen der EU Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EGs) und dem jeweils geltenden HDSG sowie weiteren anwendbarer Datenschutzvorschriften, insbesondere der Richtlinie (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates sowie den Bundesdatenschutz-gesetzes, gebührend Rechnung zu tragen. Der Benutzer bleibt als Verantwortlicher für die Einhaltung der Vorschriften des jeweiligen Landesdatenschutz-gesetzes und anderer Vorschriften über den Datenschutz verantwortlich.

**IM HINBLICK AUF DIE VERARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN VEREINBAREN BENUTZER (VERANTWORTLICHER) UND DIE EKOM21 (AUFTRAGSVERARBEITER) FOLGENDES:****§ 1 GEGENSTAND UND DAUER DES AUFTRAGS**

- (1) Der Gegenstand des Auftrags ergibt sich aus der zwischen ekom21 und dem Benutzer geschlossenen öffentlich-rechtlichen Benutzungsverhältnisses (im Folgenden „Vertrag“). Von dem Gegenstand des Auftrages umfasst sind jeweils auch zur Durchführung erforderliche Verarbeitungen der personenbezogenen Daten von Mitarbeitern des Auftraggebers, die der ekom21 vom Auftraggeber oder dem Mitarbeiter selbst mitgeteilt werden (z. B. Anlegen eines Benutzerkontos für den Auftraggeber oder seine Mitarbeiter; Pflege der Daten von Benutzern (Aktualisierung, Änderung, Löschung), etc.).
- (2) Die Dauer dieses Auftrags (Laufzeit) entspricht der Laufzeit des Vertrages.
- (3) Der Auftraggeber und die ekom21 können kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß der ekom21 oder Auftraggebers gegen die Bestimmungen dieses Vertrages vorliegt. Insbesondere die Nichteinhaltung der in diesem Vertrag vereinbarten und aus Art. 28 DSGVO abgeleiteten Pflichten stellt einen schweren Verstoß dar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt.

**§ 2 KONKRETISIERUNG DES AUFTRAGSINHALTS**

- (1) Art und Zweck der Verarbeitung durch die ekom21 ergeben sich aus der datenschutzrechtlichen Dokumentation des Produkts/Anwendung/Projekt, das die ekom21 für den Auftraggeber zur Verfügung stellt.
- (2) Datenverarbeitungen in einem Drittland bedürfen der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und dürfen nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.
- (3) Die Art der verwendeten personenbezogenen Daten ergibt sich aus der datenschutzrechtlichen Dokumentation des Produkts/Anwendung/Projekt, das die ekom21 für den Auftraggeber zur Verfügung stellt.
- (4) Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen ergibt sich aus der datenschutzrechtlichen Dokumentation des Produkts/Anwendung/Projekt, das die ekom21 für den Auftraggeber zur Verfügung stellt.

**§ 3 RECHTE UND PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS; WEISUNGSBEFUGNIS**

- (1) Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen nach den Art. 12 bis 22 DSGVO ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Angesichts der Art der Verarbeitung unterstützt die ekom21 den Auftraggeber nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III DSGVO genannten Rechte der betroffenen Person nachzukommen.
- (2) Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam zwischen dem Auftraggeber und der ekom21 abzustimmen und schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format festzulegen.
- (3) Der Auftraggeber erteilt alle Aufträge, Teilaufträge und Weisungen in der Regel schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format zu bestätigen.
- (4) Weisungsberechtigte Personen des Auftraggebers sind im Vertrag hinterlegt.
- (5) Weisungsberechtigte Personen der ekom21 sind im Vertrag hinterlegt.

**§ 4 TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN**

- (1) Die ekom21 hat die Umsetzung der im Vorfeld der Auftragsvergabe dargelegten und erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Verarbeitung, insbesondere hinsichtlich der konkreten Auftragsdurchführung zu dokumentieren und dem Auftraggeber auf Verlangen zur Prüfung zu übergeben. Der Auftraggeber akzeptiert die in der Anlage ekom21 TOM dokumentierten allgemeinen Maßnahmen. Soweit die Prüfung/ein Audit des Auftraggebers einen Anpassungsbedarf ergibt, ist dieser einvernehmlich umzusetzen.
- (2) Die ekom21 hat die Sicherheit der Verarbeitung gem. Art. 28 Abs. 3 lit. c), 32 DSGVO herzustellen und die Sicherheit der personenbezogenen Daten gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. f) DSGVO nachzuweisen. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art. 32 Abs. 1 DSGVO zu berücksichtigen. Die für diesen Auftrag konkret allgemeinen Maßnahmen sind in Anlage TOM näher erläutert. Die für diesen Auftrag speziell umgesetzten Maßnahmen ergeben sich aus der datenschutzrechtlichen Dokumentation zu dem jeweiligen Produkt / Anwendung / Projekt, das die ekom21 für den Auftraggeber zur Verfügung stellt.
- (3) Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es der ekom21 gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen muss die ekom21 mit dem Auftraggeber in dokumentierter Form (schriftlich, elektronisch) abstimmen. Solche Abstimmungen sind für die Dauer dieses Vertrages aufzubewahren.
- (4) Die Verarbeitung von Daten in Privatwohnungen (mobile Tele- oder Heimarbeit von Beschäftigten der ekom21) ist unter den Voraussetzungen gestattet, dass der Zugang zur Wohnung des Beschäftigten für Kontrollzwecke des Arbeitgebers vertraglich sichergestellt ist und die Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO auch in diesem Fall sichergestellt sind.

**§ 5 BERICHTIGUNG, EINSCHRÄNKUNG UND LÖSCHUNG VON DATEN**

Die ekom21 darf die Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nicht eigenmächtig, sondern nur nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken. Soweit eine betroffene Person sich diesbezüglich unmittelbar an die ekom21 wendet, wird die ekom21 dieses Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten. Dies gilt nicht, soweit sich ein Mitarbeiter des Auftraggebers an die ekom21 wendet und eine Anpassung, Aktualisierung oder Löschung seiner personenbezogenen Daten verlangt.

**§ 6 QUALITÄTSSICHERUNG UND SONSTIGE PFLICHTEN DER EKOM21**

Die ekom21 hat zusätzlich und unabhängig zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags gesetzliche Pflichten gemäß Art. 28 bis 39 DSGVO. Insofern gewährleistet die ekom21 insbesondere die Einhaltung folgender Vorgaben:

- Schriftliche Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, der seine Tätigkeit gemäß Art. 38 und 39 DSGVO ausübt, dessen jeweils aktuelle Kontaktdaten auf der Homepage der ekom21 leicht zugänglich hinterlegt sind.
- Die Wahrung der Vertraulichkeit gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b), 29, 32 Abs. 4 DSGVO. Die ekom21 setzt bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden. Die ekom21 und jede der ekom21 unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich entsprechend der Weisung des Auftraggebers verarbeiten einschließlich der in diesem Vertrag eingeräumten Befugnisse, es sei denn, dass sie gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet sind.
- Die Umsetzung und Einhaltung aller für diesen Auftrag erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. c), 32 DSGVO. Die Einzelheiten ergeben sich aus Anlage TOM sowie aus der datenschutzrechtlichen Dokumentation zu dem jeweiligen Produkt / Anwendung / Projekt, das die ekom21 für den Auftraggeber zur Verfügung stellt.
- Die ekom21 arbeitet auf Anfrage mit der für den Verantwortlichen zuständigen Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.
- Die ekom21 befolgt die Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes (HDSG) bzw. des zukünftigen Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) und unterwirft sich im Umfang des hier vorliegenden Auftrages der Kontrolle des Hessischen Datenschutzbeauftragten (HDSB).
- Die unverzügliche Information des Auftraggebers über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Auftragsverarbeitung bei ekom21 ermittelt.
- Soweit der Auftraggeber seinerseits einer Kontrolle der Aufsichtsbehörde, einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung bei ekom21 ausgesetzt ist, hat ihn die ekom21 nach besten Kräften zu unterstützen.
- Nachweisbarkeit der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegenüber dem Auftraggeber im Rahmen seiner Kontrollbefugnisse nach § 7 dieses Vertrages.
- Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen unterstützt die ekom21 den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Art. 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten.

## **§ 7 UNTERAUFTRAGSVERHÄLTNISSE**

- (1) Als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen. Nicht hierzu gehören Nebenleistungen, die die ekom21 z. B. als Telekommunikationsleistungen, Post-/Transportdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice oder die Entsorgung von Datenträgern sowie sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hard- und Software von Datenverarbeitungsanlagen in Anspruch nimmt, es sei denn, es ist gesetzlich etwas anderes vorgeschrieben. Die ekom21 ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Auftraggebers auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.
- (2) Der Auftraggeber stimmt der Beauftragung der Unterauftragnehmer (weiterer Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 28 Abs. 2 DSGVO) zu, die sich aus der datenschutzrechtlichen Dokumentation zu dem jeweiligen Produkt / Anwendung / Projekt, das die ekom21 für den Auftraggeber zur Verfügung stellt, ergeben, unter der Bedingung einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der ekom21 und jedem Unterauftragnehmer nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2-4 DSGVO.
- (3) Die Auslagerung auf Unterauftragnehmer und der Wechsel des bestehenden Unterauftragnehmers ist zulässig, soweit:
  - die ekom21 eine solche Auslagerung auf Unterauftragnehmer dem Auftraggeber eine angemessene Zeit vorab schriftlich oder in Textform anzeigt und
  - der Auftraggeber nicht bis zum Zeitpunkt der Übergabe der Daten gegenüber der ekom21 schriftlich oder in Textform Einspruch gegen die geplante Auslagerung erhebt und

- eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Unterauftragnehmer nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2-4 DS-GVO zugrunde gelegt wird.
- (4) Die Weitergabe von personenbezogenen Daten des Auftraggebers an den Unterauftragnehmer und dessen erstmaliges Tätigwerden sind erst mit Vorliegen aller Voraussetzungen für eine Unterbeauftragung gestattet.
  - (5) Erbringt der Unterauftragnehmer die vereinbarte Leistung außerhalb der EU/des EWR stellt die ekom21 die datenschutzrechtliche Zulässigkeit durch entsprechende Maßnahmen sicher. Gleiches gilt, wenn Dienstleister im Sinne von Abs. 1 S. 2 eingesetzt werden sollen.
  - (6) Eine weitere Auslagerung durch den Unterauftragnehmer bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der ekom21 (mind. Textform).
  - (7) Unterauftragnehmer werden im Wege eines Vertrags oder eines anderen Rechtsinstruments nach dem Unionsrecht oder dem Recht des betreffenden Mitgliedstaats dieselben Datenschutzpflichten auferlegt, die in diesem Vertrag zwischen dem Auftraggeber und der ekom21 festgelegt sind, wobei insbesondere hinreichende Garantien dafür geboten werden muss, dass die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung entsprechend den Anforderungen der DSGVO erfolgt. Die ekom21 haftet gegenüber dem Auftraggeber dafür, dass der Unterauftragnehmer den Datenschutzpflichten nachkommt, die ihm durch die ekom21 im Einklang mit dem vorliegenden Vertrag vertraglich auferlegt wurden.

## **§ 8 KONTROLLRECHTE DES AUFTRAGGEBERS**

- (1) Der Auftraggeber hat das Recht, im Benehmen mit der ekom21, Überprüfungen bei ekom21 durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Der Auftraggeber hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die in der Regel rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch die ekom21 in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen.
- (2) Die ekom21 stellt sicher, dass sich der Auftraggeber von der Einhaltung der Pflichten der ekom21 nach Art. 28 DSGVO überzeugen kann. Die ekom21 verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.
- (3) Der Nachweis solcher Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, kann erfolgen durch
  - die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DSGVO;
  - die Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gemäß Art. 42 DSGVO;
  - aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z. B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren);
  - eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z. B. nach BSI-Grundschutz).
- (4) Für die Ermöglichung von Kontrollen durch den Auftraggeber und die Unterstützung bei der Durchführung von Kontrollen kann die ekom21 von dem Auftraggeber eine gesonderte Vergütung verlangen.

## **§ 9 MITTEILUNG BEI VERSTÖßEN DER EKOM21**

- (1) Die ekom21 unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Art. 32 bis 36 der DSGVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, Meldepflichten bei Datenpannen, Datenschutz-Folgeabschätzungen und vorherige Konsultationen. Hierzu gehören u.a.
  - die Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus durch technische und organisatorische Maßnahmen, die die Art, den Umfang, die Umstände und Zwecke der Verarbeitung sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen Sicherheitslücken berücksichtigen und eine sofortige Feststellung von relevanten Verletzungsereignissen ermöglichen;
  - die Verpflichtung, Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich an den Auftraggeber zu melden;
  - die Verpflichtung, den Auftraggeber im Rahmen seiner Informationspflicht gegenüber dem Betroffenen zu unterstützen und ihm in diesem Zusammenhang sämtliche relevante Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen;
  - die Unterstützung des Auftraggebers für dessen Datenschutz-Folgenabschätzung;

- die Unterstützung des Auftraggebers im Rahmen vorheriger Konsultationen mit der Aufsichtsbehörde.
- (2) Für Unterstützungsleistungen, die nicht in der Leistungsbeschreibung enthalten oder auf ein Fehlverhalten des Auftraggebers zurückzuführen sind, kann die ekom21 eine Vergütung beanspruchen.

#### **§ 10 WEISUNGSBEFUGNIS DES AUFTRAGGEBERS**

- (1) Die ekom21 und jede der ekom21 unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen die vom Auftrag umfassten Daten ausschließlich entsprechend der Weisung des Auftraggebers verarbeiten einschließlich der in diesem Vertrag eingeräumten Befugnisse, sofern die ekom21 nicht durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten hierzu verpflichtet ist; in einem solchen Fall teilt die ekom21 dem Auftraggeber diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet. Mündliche Weisungen bestätigt der Auftraggeber unverzüglich (mindestens in Textform).
- (2) Die ekom21 hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn die ekom21 der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen Datenschutzvorschriften. Die ekom21 ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.

#### **§ 11 HAFTUNG**

- (1) Für die Haftung der Parteien gelten die Vorgaben des Art. 82 DSGVO sowie im Übrigen die Regelungen der ekom21-Benutzungsordnung.
- (2) Die Parteien vereinbaren und gestatten der jeweils anderen Partei, Informationen aus diesem Vertrag zum Zweck der Abwehr von Ansprüchen Dritter und zum Zweck des Nachweises, dass die jeweilige Partei in keinerlei Hinsicht für den Umstand, durch den ein Schaden eingetreten ist, verantwortlich ist, zu nutzen.

#### **§ 12 LÖSCHUNG UND RÜCKGABE VON PERSONENBEZOGENEN DATEN**

- (1) Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.
- (2) Nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch den Auftraggeber – spätestens mit Beendigung der Leistungsvereinbarung – hat die ekom21 sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung vorzulegen.
- (3) Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch die ekom21 entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Die ekom21 kann sie zu ihrer Entlastung bei Vertragsende dem Auftraggeber übergeben.

#### **§ 13 GESCHÄFTSGEHEIMNISSE, VERTRAULICHKEIT**

- (1) Die ekom21 behandelt Unterlagen und Informationen, die sie im Rahmen des Vertrages erhält, vertraulich.
- (2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen der ekom21 vertraulich zu behandeln.
- (3) Diese Verpflichtungen bleiben auch nach Beendigung dieses Vertrages bestehen.

#### **§ 14 ANLAGEN**

Es gelten die nachfolgenden Anlagen:

- technischen und organisatorischen Maßnahmen der ekom21
- datenschutzrechtlichen Dokumentation zu dem jeweiligen Produkt / Anwendung / Projekt